

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen

Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

21. Jahrgang *

Schönefeld, den 12.06.2023

Nummer: 06/23

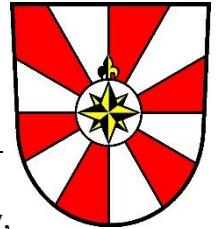
Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für die Gemeindevorvertretung Schönefeld	2
Bekanntmachung des Bürgermeisters über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen/-innen der Gemeinde Schönefeld für die Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028	3
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 02/22 „Gewerbegebiet am Airport – Teilgebiet Ost“, Ortsteil Waßmannsdorf	4
Gemeindevorvertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 31.05.2023	8

Gemeinde Schönefeld

Der Wahlleiter



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für die Gemeindevorvertretung Schönefeld

Herr Martin Wille (Wahlvorschlagsträger „Christlich Demokratische Union Deutschlands“) hat durch Mandatsniederlegung zum 01. Juni 2023 seinen Sitz in der Gemeindevorvertretung gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) verloren.

Damit geht der Sitz gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 BbgKWahlG auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Entsprechend des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 wäre Frau Friederike Damm erste Ersatzperson des Wahlvorschlages. Diese hat am 24. Mai 2023 die Wahl abgelehnt.

Somit ging der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson, Herrn Andreas Wunsch, über. Dieser hat die Wahl angenommen.

Der Übergang des Sitzes wurde gemäß § 60 Absatz 6 S. 2 BbgKWahlG festgestellt.

Schönefeld, 30. Mai 2023

H. Ziegler
Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

**Bekanntmachung des Bürgermeisters über die öffentliche
Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen/-innen der
Gemeinde Schönefeld für die Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis 31.
Dezember 2028**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Schönefeld hat in der Sitzung am 31. Mai 2023 mit Beschluss-Nr. 25/2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen/-innen beim Amtsgericht Königs Wusterhausen beschlossen.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 14. bis 21. Juni 2023

montags, mittwochs und donnerstags von 08:00 – 15:00 Uhr

dienstags von 08:00 – 18:00 Uhr

freitags von 08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme an folgendem Ort aus: Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, Erdgeschoss, Servicepoint.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist schriftlich [Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld] oder zu Protokoll Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG sowie § 44 a Deutsches Richtergesetz (DRiG) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

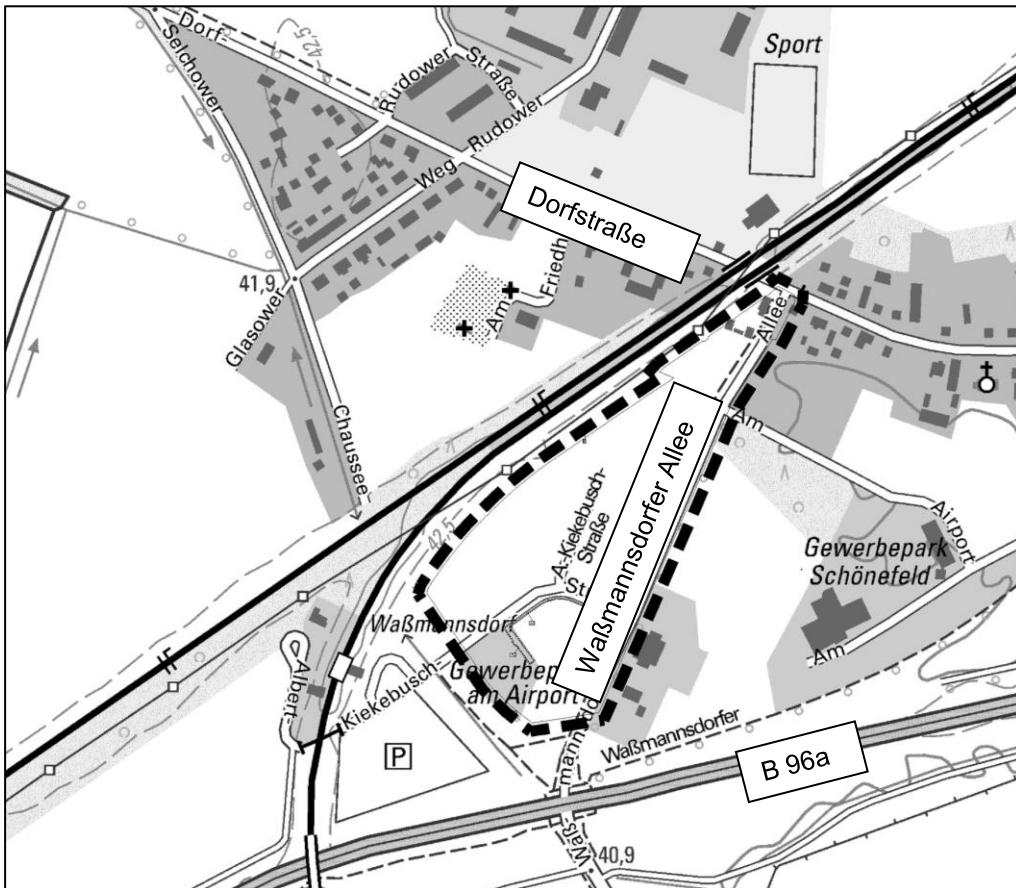
Schönefeld, den 12. Juni 2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“, Ortsteil Waßmannsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat mit Beschluss (Beschluss-Nr. 19/2023) vom 31.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“, Ortsteil Waßmannsdorf für das Gebiet, welches im Norden und Westen durch den Bahndamm, im Süden und Südosten durch die Waßmannsdorfer Allee und im Osten durch den Ortskern Waßmannsdorf (vgl. Kartenausschnitt) begrenzt wird, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.



Übersichtskarte zur Lage und des Geltungsbereichs des Plangebietes (schwarz gestrichelt) (ohne Maßstab; Quelle: DTK 10 © GeoBasis-DE/LGB (2022), dl-de/by-2-0)

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Gemeinde Schönefeld, Dezernat II – Bau- und InvestorenService, Sachgebiet Baurecht und Planung, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach §214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Ist die Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

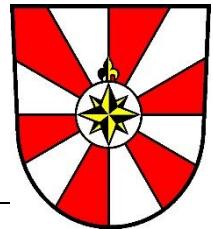
Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan ein in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneter Vermögensnachteil eingetreten ist. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schönefeld, 09.06.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld



Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet Direktionsbereich Gremien	
Verwaltungsgebäude Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld	
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!) Bürgermeisterstab	Datum 09.06.2023
Auskunft erteilt Herr Königning	Zimmer 307
<input checked="" type="checkbox"/> Vorwahl 030	<input checked="" type="checkbox"/> Vermittlung 53 67 20-0
	<input checked="" type="checkbox"/> Durchwahl 53 67 20-901
	<input checked="" type="checkbox"/> Telefax 53 67 20-598
Internet www.gemeinde-schoenefeld.de	
EMail* gremien@gemeinde-schoenefeld.de	
Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“, Ortsteil Waßmannsdorf im nächstescheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Schönefeld hat mit Beschluss (Beschluss-Nr. 19/2023) vom 31.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“, Ortsteil Waßmannsdorf für das Gebiet, welches im Norden und Westen durch den Bahndamm, im Süden und Südosten durch die Waßmannsdorfer Allee und im Osten durch den Ortskern Waßmannsdorf (vgl. Kartenausschnitt) begrenzt wird, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Gemeinde Schönefeld, Dezernat II – Bau- und Investorenservice, Sachgebiet Baurecht und Planung, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind

Montag 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Schönefeld, 09.06.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeindevertretung Schönefeld

Überblick Beschlüsse vom 31.05.2023

Datum	Beschluss-Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
31.05.2023	15/2023	Beschluss über den Erwerb von Grundvermögen im OT Waltersdorf (<i>nichtöffentlich</i>)	<i>einstimmig beschlossen</i>
	16/2023	Beschluss über den Erwerb von Grundvermögen im OT Großziethen (<i>nichtöffentlich</i>)	<i>einstimmig beschlossen</i>
	17/2023	Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans 01/23 „Gewerbegebiet Waltersdorf-Nord“, Ortsteil Waltersdorf	<i>einstimmig beschlossen</i>
	18/2023	Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“, Ortsteil Waßmannsdorf	<i>einstimmig beschlossen</i>
	19/2023	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“, Ortsteil Waßmannsdorf	<i>einstimmig beschlossen</i>
	20/2023	Beschluss über die Bildung eines Unterausschusses des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport – hier: Unterausschuss „Vergabe Stipendien“	<i>einstimmig beschlossen</i>
	21/2023	Sanierung und Planung der Erweiterung der Schwimmhalle "Schönefelder Welle" im Ortsteil Schönefeld (ursprünglich BV/021/2023)	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
	22/2023	Gemeinsame Dachmarke "dahme_innovation"	<i>einstimmig beschlossen</i>
	23/2023	Erstellung einer Wohnraumbedarfsanalyse	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
	24/2023	Beauftragung der Erarbeitung eines quartiersbezogenen Energieentwicklungsplans mit dem Ziel der zügigen Umsetzung der Energieautonomie und Klimaneutralität für die Gemeinde Schönefeld in Teilschritten	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
	25/2023	Aufstellung der Vorschlagsliste von Schöff/-Innen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2024 – 2028	<i>einstimmig beschlossen</i>
	26/2023	Ausbau des Runway 3 Süd auf gesamter Planungslänge	<i>einstimmig beschlossen</i>
	27/2023	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Gemeinde Schönefeld „Bau einer Radwegeverbindung Kleinziethener Straße – B96“ auf die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	<i>einstimmig beschlossen</i>
	28/2023	Beschluss über die Neuberufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Entwicklung	<i>einstimmig beschlossen</i>
	29/2023	Anlassbezogener städtebaulicher Vertrag (<i>nichtöffentlich</i>)	<i>mehrheitlich beschlossen</i>